

# Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen



## **01. Geltung**

Der Verkauf unserer Waren und unseren sonstigen Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Spätestens mit der Annahme unserer Ware oder sonstigen Leistung gelten die Verkaufsbedingungen durch den Besteller, selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs, als vorbehaltlos angenommen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einwilligung für jeden einzelnen Vertrag.

## **02. Preise**

Maßgebend für die Preisberechnung ist der am Tag der Lieferung oder Leistung gültige Preis, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist. An die genannten Preise bei der Abgabe von Angeboten für Sonderanfertigungen halten wir uns für sechs Monate gebunden. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, bei Warenlieferungen ab Werk zuzüglich Kosten für unsere Standardverpackung. Ist eine frachtfreie Lieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Abnehmers, ausschließlich Rollgeld. Mehrkosten aufgrund einer vom Abnehmer gewünschten besonderen Versandart (z.B. Expressgut, Eilgut, Luftfracht) gehen zu dessen Lasten, ebenso Kosten für gewünschte Teillieferungen. Bei Versand mit dem eigenen Fahrzeug erfolgt die Berechnung eines Frachtkostenanteils.

## **03. Verkaufsunterlagen**

Entwürfe, Zeichnungen, Fotos, Prospekte, Datenträger, Preislisten, Beschreibungen und Kostenvoranschläge bleiben unser Eigentum, auch in wettbewerblicher Hinsicht. Unsere Unterlagen sind uns auf Verlangen unversehrt zurückzugeben. Sie dürfen weder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Wir müssen uns Schadenersatzansprüche bei Verletzung unserer Rechte ausdrücklich vorbehalten.

## **04. Versand und Gefahrübergang**

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und, falls nicht anders vereinbart worden ist, auf Kosten des Bestellers. Mit der Auslieferung der Ware an das Beförderungsunternehmen, spätestens mit Verlassen unseres Werkes, geht die Gefahr, auch bei Franko, Fob- oder Cif-Geschäften, auf den Besteller über. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware nach ihrer Ablieferung unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und uns Verluste oder Schäden innerhalb 48 Stunden schriftlich anzuzeigen.

## **05. Lieferung**

Die in unseren Verkaufsformularen genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Bei Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu stellen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Werk verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Rohstoff oder Energiemangel, Streik oder Aussperrung, befreien uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne eine Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Lehnt der Besteller die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ab, sind wir unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, pauschalen Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 25% des Kaufpreises zu verlangen. Dem Besteller bleibt vorbehalten, nachzuweisen, daß uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Unberührt bleibt unser Recht, einen nachgewiesenen, höheren Schaden vom Besteller ersetzt zu verlangen.

## **06. Zahlungen**

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern keine anderen Bedingungen vereinbart wurden. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht rechtzeitiger vollständiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen zu verlangen. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen zurückzutreten.

## **07. Eigentumsrechte**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Vertragspflichten gegenüber uns nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist ihm nicht gestattet, jede Eingriffe Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Besteller seine Vertragspflichten gegenüber uns nicht, sind wir im übrigen befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, der Besteller hat insoweit kein Recht zum Besitz. Der Besteller tritt bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen.

Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an der neuen Sache, ohne dass dem Besteller aus diesem Rechtsübergang Ansprüche erwachsen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien.

Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als zwanzig Prozent, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, die Sicherungsrechte nach unserer Wahl insoweit an den Besteller rückzuübertragen.

## **08. Abnahme und Mängelrüge**

Der Tag der Ablieferung bzw. der vollzogenen Montage gilt als Abnahmetermin. Etwaige Mängel sind innerhalb von acht Tagen schriftlich uns gegenüber zu rügen. Dem Besteller steht nicht das Recht zu, Mängel selbst zu beheben oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Geschieht dies durch den Besteller oder einen von ihm Beauftragten, so sind wir von unserer Verpflichtung, Mängel zu beheben, frei. Erstattung von Arbeiten Dritter kann von uns nicht verlangt werden. Alle von uns zu vertretenden Mängel werden im Rahmen unseres Kundendienstes schnellstmöglich im Rahmen unserer Garantiebedingungen oder unserer Wartungsverträge behoben.

Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich und schriftlich von unserer Verkaufsleitung zugesichert worden ist. Die Haftung bestimmt sich nach der gesetzlichen Regelung. Für Mangelfolgeschäden übernehmen wir jedoch nur dann eine Haftung, wenn und soweit dieses Gegenstand unserer Zusicherungserklärung war. Für den Vertrag ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend. Geringe Maß-, Gewichts-, Stärke-, Farb-, Eloxal- und Konstruktionsabweichungen sind zulässig, soweit diese den normalen Verwendungszweck nicht beeinträchtigen. Bagatellschäden (kleine Kratzer, Punkte, Druckstellen) berechtigen keinen Mängelanspruch.

## **09. Garantiebedingungen**

Auf die einwandfreie Funktion unserer Geräte gewähren wir eine Garantie von 6 Monaten auf Elektroteile und 12 Monaten für alle anderen Produkte jeweils ab Lieferdatum. In dieser Zeit werden alle berechtigten Mängel an den Geräten kostenfrei im Werk behoben.

Ausgenommen von der Garantie sind Beschädigungen durch übergroße Beanspruchung, unsachgemäßen Einbau oder Behandlung und Schäden durch falschen Stromanschluß, Überspannung oder Kurzschluss. Die Geräte müssen zur Reparatur in unser Werk eingesandt werden. Die Kosten für Hin- und Rückfracht sowie Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Wünscht der Kunde dies oder können die Geräte nicht demontiert werden, so wird unser Kundendienst schnellstmöglich die Reparaturen am Einbauort sofern dieser innerhalb Deutschlands liegt, durchführen. Für Reisekosten kommt hierfür die jeweilige gültige Reisekostenpauschale in Anrechnung. Werden solche Reparaturen am Einbauort durchgeführt, so haften wir für entstandene Schäden am übrigen Gewerk nur, wenn diese grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsere Monteure verursacht wurden.

## **10. Schadenersatz**

Jegliche Schadenersatzansprüche des Bestellers, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung, Montage oder der Verwendung unserer Ware entstehen können, bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, sofern wir, unsere Gehilfen oder Beauftragten den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hummendorf. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag oder dessen Auflösung ergebenden Verpflichtungen ist für beide Vertragsteile Bamberg.

## **12. Schlußbestimmung**

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht.